



— BOS-übergreifend —

November 2013

Antragslauf insbesondere für ‚Ortsfeste Landfunkstellen‘, aber auch für Geräteprogrammierung und BOS-Sicherheitskarten

Eine Inbetriebnahme von "ortsfesten Funkstellen" ist nur nach Zuteilung einer Frequenznutzungsgenehmigung zulässig. Daher bedarf es für die BOS-Nutzer in Niedersachsen einer Anmeldung bei der Autorisierten Stelle Digitalfunk Niedersachsen (ASDN).

In diesem Zusammenhang werden auf die Ausfüllanleitung, die Hinweise zum FRT-Anmeldeformular und das Antragsformular für ortsfeste Funkstellen hingewiesen.

Zu finden für kommunale Partner unter

<https://www.digitalfunk.niedersachsen.de/index.php/digitalfunk-fuer-den-nutzer/ortsfeste-funkstellen>

für polizeiliche Partner im Informationssystem Intranet (ISI) unter

[Portal\Aktuell & Themen\Projekte\Digitalfunk\Ortsfeste Funkstellen](#)

Der Antragsverlauf wurde im Sinne der Bedarfsträger zentralisiert.

Bei Beantragung der BOS-Sicherheitskarten (Antrag und BSI-Datentabelle über die Qualitätssicherung an die ASDN) inkl. bei Bedarf von FRT-Sicherheitskarten (ortsfeste Funkstellen) ist zusätzlich das elektronisch ausgefüllte Antragsformular für ortsfeste Funkstellen mit einzureichen.

Hausintern wird der Antrag in die entsprechenden Bereiche (Geräteprogrammierung, Genehmigung ‚Ortsfeste Landfunkstellen‘ und Kartenpersonalisierung) gesteuert. Die Auslieferung erfolgt nach Genehmigungserteilung wieder zentralisiert durch das Kartenmanagement.

Die zentrale elektronische Adresse für die Anträge lautet:

asdn@zpd.polizei.niedersachsen

Bei Rückfragen steht die Autorisierte Stelle über o. a. E-Mailadresse gerne zur Verfügung, bei Nachfragen bzgl. Sicherheitskarten auch die Zentralnummer 0511/9695-1555.